

Vollmacht zur Anmeldung einer Eheschließung (§ 28 Abs. 1 PStV)

Hinweis

Bitte füllen Sie diesen Vordruck sorgfältig und genau aus. Soweit für die Beantwortung von Fragen Kästchen vorgesehen sind, kreuzen Sie bitte das Zutreffende an. Geben Sie Ihrer bevollmächtigten Person Ihren Personalausweis oder Reisepass im Original oder in einer beglaubigten Kopie mit, damit Ihre Unterschrift am Ende dieser Vollmacht kontrolliert werden kann. Bedenken Sie bitte, dass sich auch die bevollmächtigte Person ausweisen muss.

Person, die bei der Anmeldung nicht mit dabei sein kann

Familienname gegebenenfalls Geburtsname

Bitte sämtliche Vornamen angeben

Hauptwohnsitz Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Nebenwohnsitz Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft gehören Sie an?

Sind Sie mit der Eintragung Ihrer Konfession in die Niederschrift über die Eheschließung einverstanden? ja nein

Stehen Sie unter elterlicher Sorge oder gerichtlich bestellter Betreuung?

unter elterlicher Sorge unter Betreuung

Welchen Familienstand haben Sie?

- ledig
- geschieden / Ehe aufgehoben Anzahl der Vorehen/Lebenspartnerschaften _____
- verwitwet
- Lebenspartnerschaft aufgehoben

letzte Ehe/begründete eingetragene Lebenspartnerschaft:

(Familienname, Geburtsname, Vorname des früheren Ehegatten/Lebenspartners, Tag und Ort der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft, Standesamt und Nr./Gericht der Scheidung/Aufhebung/Rechtskraftdatum)
(weitere Vorehen/Lebenspartnerschaften bitte auf einem gesonderten Blatt angeben!)

Auseinandersetzung (Betrifft nur Verwitwete)

- Ich habe keinen Abkömmling, mit dem ich in fortgesetzter Gütergemeinschaft lebe
- Ich lebe in fortgesetzter Gütergemeinschaft mit den nachfolgend aufgeführten minderjährigen oder unter Betreuung stehenden Abkömmlingen:

(Familienname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort, Adresse)

Ich erkläre, dass ich mit meiner/meinem Partner/in nicht in gerader Linie verwandt bin, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister, auch nicht durch Annahme als Kind.

Haben Sie und Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin gemeinsame Kinder? ja nein
Anzahl der Kinder: _____

Namensführung in der Ehe

Die Namensführung richtet sich grundsätzlich nach dem Recht des Staates, dem Sie angehören. Sollten Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist eine Beratung beim Standesamt zu empfehlen.

- Wir wollen unsere Namensführung in der Ehe nach ausländischem Recht bestimmen.
- Wir wollen keinen gemeinsamen Ehenamen führen. Wir führen unsere Namen in der jetzigen Form fort.
- Wir wollen nach deutschem Recht einen Ehenamen bestimmen.
Der Ehe Name soll sein der
- Geburtsname der Frau Familienname der Frau
 Geburtsname des Mannes Familienname des Mannes
- Der gemeinsame Name soll lauten _____
- Da mein Geburts- oder Familienname nicht zum Ehenamen bestimmt werden soll, will ich dem Ehenamen
- meinen Geburtsnamen / einen Teil meines Geburtsnamens _____
 meinen Familiennamen / einen Teil meines Familiennamens _____
 voranstellen anfügen
- Mein Name soll lauten _____

Zusatzklärung bei ausländischer Staatsangehörigkeit

Sollten Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen Sie zur Eheschließung ein Ehefähigkeitszeugnis von Ihrer Heimatbehörde. Leider stellt nicht jedes Land ein Ehefähigkeitszeugnis aus, so dass dann ein Befreiungsverfahren beim Oberlandesgericht Köln notwendig ist.

- Ich ermächtige die nachfolgend genannte bevollmächtigte Person die Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses beim zuständigen Oberlandesgericht für mich zu beantragen.

Bevollmächtigte Person

Ich bin an der persönlichen Anmeldung der Eheschließung verhindert und ermächtige hierdurch nachfolgende Person die Anmeldung beim Standesamt Baesweiler vorzunehmen.

Familienname	Vorname	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort

Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (unter Umständen strafrechtlich) geahndet werden können. Ich habe nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen könnte.

Ort und Datum

Eigenhändige Unterschrift